

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur Beladung unserer Container. Damit erleichtern Sie Ihnen und uns die umweltgerechte Entsorgung bzw. Verwertung Ihres Abfalles.

Grundsätzlich gilt : je sortenreiner beladen wird, desto preiswerter ist die Entsorgung.

Die Container dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht beladen werden mit :

- schadstoffhaltigen Abfällen (z.B. Farben, Lacke, Kleber, Teer, Öle, Fette)
- Dachpappen aus Bitumen oder Teer
- asbesthaltigen Stoffen (z.B. Eternitplatten)
- Mineralwolle / Dämmmaterial

Grundsätzlich sollte eine Trennung nach folgenden Fraktionen erfolgen, soweit dies auch wirtschaftlich sinnvoll ist :

- Holz
- Bauschutt, mineralisch
- Baustellenabfälle / Siedlungsabfälle

Fragen Sie nach unseren MiniContainern für die Trennung !

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Abfalltrennung und Entsorgung :

Altholz

Altholzabfälle werden für die Verwertung in 4 Kategorien unterteilt :

- A I : Verpackungsholz (unbehandeltes Holz)
- A II : Bauholz (Schalholz, Profilblätter, Innentüren, Paneele)
- A III: Möbelholz (beschichtetes Holz, Möbel, Schränke, Spanplatten)
- A IV: kontaminiertes Holz (Hölzer aus den Außenbereichen, tragende Balken, Holzfenster oder andere mit Holzschutzmittel behandeltes Holz)

Mineralischer Bauschutt bzw. Boden

Bauschutt wird auf Grund seiner Zusammensetzung unterteilt in

Mineralischer Bauschutt : nur Steine, Ziegeln oder Beton

Gemischter Bauschutt : mineralischer Bauschutt mit anderen mineralischen Stoffen, z.B. Erdaushub

Unsortierter Bauschutt : mineralischer Bauschutt vermischt mit nicht-mineralischen Anteilen, z.B. Baustellenabfall, Holz

Erdaushub oder Sand ohne andere Beimengungen

nicht : Gipsabfälle, Gipskarton (Rigips), Lehm-/Stroh-Gemisch, Sackwaren

Baustellenabfälle

Baustellenabfälle sind alle nicht-mineralischen Abfälle, die üblicherweise auf einer Baustelle anfallen (z.B. : Textilmaterial, Holz, Kunststoffe, Teppichböden, Verbundplatten, Papiersäcke). Diese Abfälle können durch Trennung einer stofflichen Verwertung zugeführt werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Gipsabfälle / Rigips werden gemeinsam mit Baustellenabfall entsorgt. Bei größeren sortenreinen Mengen (ab ca. 5 m³) kann auch eine deponietechnische Verwertung erfolgen.

nicht : mineralische Abfälle, Rollenware, Dachpappen, hohe Metallanteile

Fensterglasabfälle / Flachglas

Flachglas kann einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Als Beiladung muß es als gemischter Bauschutt entsorgt werden.

Mineralwolle (KMF) / asbesthaltige Baustoffe

Mineralwolle und andere Dämmstoffe mit gefährlichen Bestandteilen sowie asbesthaltige Baustoffe (Eternitplatten, -schindeln) müssen getrennt verpackt und als Sonderabfall entsorgt werden.

Mineralwolle (KMF) muß in KMF-Big Bags verpackt sein. Neue Mineralwolle (Einbau ab 2000) kann in PE-Kunststoffsäcke bis max. 1 m³ verpackt werden, da sie kein Auslöser für Krebs mehr darstellt (Die Mindestmenge beträgt 30 m³). Die Verladung der Big Bags oder PE-Säcke erfolgt jeweils in Container. Kleinmengen in Big Bags (bis ca. 4 m³) können auch mit Kranwagen abgeholt werden.

Asbesthaltige Baustoffe müssen in Big Bags (reißfeste Kunststoffsäcke mit Inlet) verpackt werden. Die Abholung erfolgt mit Container oder Kranwagen. Neue Faserzementplatten enthalten zwar kein Asbest, müssen aber wie asbesthaltige Platten entsorgt werden, da die Bauschutt-Recycler sie wegen fehlender Identifizierung nicht als Bauschutt annehmen.

Dachpappen, bituminös oder teerhaltig

Bituminöse Dachpappen sollen wegen der ungünstigen Brenneigenschaften nicht über das MHKW Kassel entsorgt werden. Die Sammlung muß getrennt in Container erfolgen, die Entsorgung erfolgt zur thermischen Verwertung.

Teerhaltige Dachpappen müssen grundsätzlich als gefährlicher Abfall (Sonderabfall) entsorgt werden.

Gewerbeabfälle / Siedlungsabfälle / Sperrmüll

Diese Fraktion beinhaltet alle Abfälle (ohne Sonderabfälle / Bauschutt), die üblicherweise in einem Gewerbebetrieb oder Haushalt anfallen (z.B. : Holz, Kunststoffe, Verbundplatten, Papier). Diese Abfälle können durch Trennung einer stofflichen Verwertung zugeführt werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Biologisch abbaubare Abfälle

Hierunter fallen insbesondere kompostierbare Park- und Gartenabfälle (Baumschnitt, Buschwerk, Gras o.ä.). Diese Abfälle müssen getrennt verwertet werden.

Sonderabfälle aus dem Siedlungs- / Gewerbebereich

Verschiedene Abfälle aus dem hausmüllähnlichen Abfallbereich müssen immer getrennt erfaßt und als Sonderabfall entsorgt werden, wenn keine Abgabe an die kommunale Schadstoffsammlung möglich ist :

- Säuren, Laugen, Lösemittel
- Farben, Lacke, ölhaltige Abfälle
- Leuchtstoffröhren, Batterien aller Art
- Kühlschränke, Gefriertruhen
- Altholz der Gruppe A IV
- Mineralwolle und andere Dämmmaterialien mit schädlichen Bestandteilen
- asbesthaltige Baustoffe (Eternit)